



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2580/2014

Der Oberbürgermeister

V/67-01-40-2580/2014-rm
Dezernat/Fachbereich/AZ

22.01.14
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	27.01.2014	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	06.02.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Fällung einer Eiche in der Flotowstraße

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung III stimmt der Fällung einer Stiel-Eiche in der Flotowstraße zu.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2580/2014
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: H. Bremicker, 67, 6770

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist eine kommunale Pflichtaufgabe.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

PN 1305 Produktgruppe öffentliches Grün

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

nach Jahresvertragspreisen, je nach Aufwand für die Absperrmaßnahmen,
ca. 600 €.

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

keine

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

keine

Begründung:

Es handelt es sich um einen großen Straßenbaum, dessen Standsicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist die Fällung des Baumes unumgänglich. Nähere Einzelheiten können der als Anlage beigefügten Dokumentation entnommen werden.

Als Ersatzpflanzung kann an gleicher Stelle erneut eine Eiche gepflanzt werden.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Die eingehende Kontrolle der Straßenbäume erfolgte am 08.01.2014. Da die Bäume möglichst innerhalb eines Monats nach Feststellung des Schadbildes gefällt sein sollten, ist es, zur Vermeidung einer Dringlichkeitsvorlage, erforderlich, die Vorlage über den 2. Nachtrag einzubringen.

Anlage/n:

2580-2014 Baumfällg Flotowstraße Doku